

Organisationsrichtlinien für außerschulische Veranstaltungen in der „Sporthalle Kaiserwinkl“

- Jede außerschulische bzw. Benützung der Schul.- bzw. Sporthalle ist nur mit Zustimmung der Gemeinde Kössen als gestattet.
- Anmeldungen um Benützung sind rechtzeitig an das Gemeindeamt zu richten (Einvernehmen/Abklärung mit Schulleitung und Schulwart, Klärung von Voraussetzungen für eine Genehmigung).
- Für jede schulfremde Benützung ist eine formelle Anmeldung beim Schulwart vorzunehmen, aus der die Art der Benützung (Kultur, Sport oder sonstige Veranstaltung), die zeitliche Dauer (einschließlich Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten), die Verwendung von Versorgungseinheiten (Ausschank oder Auspeisung) und die verantwortlichen Personen (Anmelder, Trainer, Befugnisinhaber) hervorgehen.
- Je nach Art und Dauer der Veranstaltung ist eine Bereitstellungs- bzw. Aufwandsentschädigung von 10 €/Stunde an die Gemeinde Kössen zu entrichten. (Diese Gebühr gilt nur für Vereine der Schulsprengelgemeinden).
- Nicht inbegriffen ist die **Müllentsorgung**, die von jedem Veranstalter **selbst** zu tragen ist.
- Die verantwortlichen Personen haben für die Einhaltung behördlicher Vorschriften (erforderliche Bewilligungen), für die Benützung der Anlagen entsprechend der Anmeldung sowie für die ordnungsgemäße Reinigung der Räumlichkeiten ausschließlich durch Reinigungskräfte der Gemeinde Kössen und der Müllentsorgung selbst Sorge zu tragen.
- **Die Sporthalle darf nur mit sauberen Turnschuhen mit heller Sohle betreten werden.**
- Jedem Veranstalter wird ein entsprechend der Veranstaltung angepasst programmierter Schlüssel übergeben. Eine Weitergabe ist **nicht erlaubt**. Innerhalb des Vereines ist eine vorübergehende Weitergabe erlaubt.
- Ebenfalls haben die Schlüsselbesitzer darauf zu achten, dass die Eingangstüren **nach** einer Veranstaltung versperrt werden.
- In der gesamten Sporthalle gilt generelles **Rauchverbot**.
- Technische bzw. elektronische Geräte müssen mit Sorgfalt von den durch Fachkräfte eingeschulten Personen eingesetzt werden.
- Die Heizung.- bzw. Lüftungssteuerung darf nur vom Schulwart bzw. von entsprechenden Fachkräften betätigt werden.
- Der Trennvorhang darf nur mittels elektronischer Steuerung hochgezogen werden. Ein **händisches Hochziehen ist nicht erlaubt**.
- In den Schulferien ist die Sporthalle für den Trainingsbetrieb geschlossen. Ausnahmen werden nur bei Sonderfällen im Einvernehmen mit der Gemeinde Kössen genehmigt.

Für jeden Benützer der Sporthalle wird die Sorgfaltspflicht, die Verlässlichkeit und die Ehrlichkeit vorausgesetzt und erwartet.

Für Unfälle und Sachbeschädigungen werden vom Schulerhalter keine Haftungen übernommen. Verursachte Schäden sind dem Schulwart oder dem Hallenwart unverzüglich zu melden und von den Verursachern zu ersetzen.